

Schwanger am Ende des Referendariats?

Beitrag von „Susannea“ vom 23. Februar 2012 18:05

[Zitat von suse08](#)

Dann muss ich doch Hartz IV kriegen,oder? Da wäre ich pflichtversichert.
Welcher Ansprechpartner wäre denn für Informationen bezüglich des Anspruchs/der Höhe von Hartz IV der Richtige? Arbeitsamt?

Wieso musst du das bekommen? Wenn du schwanger bist, ist erstmal der Kindesvater unterhaltspflichtig und nur wenn ihr dann nicht genug habt, seid ihr anspruchsberechtigt. Und nein, man muss dann leider inzwischen nicht mehr sofort pflichtversichert werden, da gabs noch Haken wenn man aus der PKV raus will!

chilipaprika: Kannst du zeigen, wo steht, dass noch vorhanden Ansprüche länger als 18 Monate gültig bleiben? Mir wurde nämlich gesagt, ich kann meinen Restanspruch nur innerhalb von 12 Monaten noch auszahlen lassen.